

Beschluss:

Bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für die Stadt Halle sind künftig die zuständigen Ausschüsse für Soziales, Planung und Finanzen einzubeziehen. Zusätzlich ist ein Mal jährlich in den o. g. Ausschüssen über die Auswirkungen der Richtlinie Bericht zu erstatten.